

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.36 Uhr

Unterbrechungen: zwischen TOP 13 und TOP 14

Anwesend: 7

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 7

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Christina Dibbern (Vorsitzende)
2. GV Matthias Curjar
3. GV Marian Hohmuth
4. GV Harald Koschorreck
5. GV Bernd Koslowski
6. GV Heike Kühn
7. GV Sandra Kühn

TOP 5 bis 13 abwesend

b) Nicht stimmberechtigt:

8. Protokollführerin Vfa Lüdecke
9. BSK, Herr Kühl
10. Bürgermeister Wiegels, Stadt Mölln

bis TOP 4

bis TOP 1

Dem Original werden folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 4
- Anlage 2 zu TOP 5
- Anlage 3 zu TOP 8
- Anlage 4 zu TOP 10

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2013
4. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße (L 200)

hier:

 1. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hornbek vom 07.06.2013 des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek
 2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Grundstücksangelegenheiten Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages für den B-Plan 1
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Einwohnerfragestunde
8. Stellungnahme der Gemeinde Hornbek zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe (Kiesabbau) gem. § 11 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kiesabbau)
9. Vergabe des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek
10. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
11. Wahlvorstand Europawahl

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

12. Abstimmung über die Durchführung der geplanten Aktivitäten des Dorfgemeinschafts- und Kulturausschusses
13. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Festlegung des Verkaufspreises der Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße 200
15. Pachtangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

3

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
I	Öffentlicher Teil			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	<p>Bürgermeisterin Dibbern eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.</p> <p>Nach der Begrüßung vom Bürgermeisterin Dibbern stellt der Bürgermeister von der Stadt Mölln – Herr Wiegels – sich vor und berichtet von aktuellen Themen.</p>			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
	<p>Der Tagesordnungspunkt 4 wird wie folgt beraten:</p> <p>Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße (L 200)</p> <p><u>hier:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><u>Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hornbek vom 07.06.2013 des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek</u><u>Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</u> <p>Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung Hornbek die TOP 14 und 15 nicht öffentlich zu handeln.</p>	7	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2013</u>			
	<p>Gegen die Niederschrift vom 09.12.2013 werden keine Einwände erhoben.</p>			
4	<u>Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße (L 200)</u>			
	<p><u>hier:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><u>Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hornbek vom 07.06.2013 des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek</u><u>Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</u> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt wie aus Anlage 1 ersichtlich.</p>	7	0	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
5	<p><u>Grundstücksangelegenheiten Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages für den B-Plan 1</u></p> <p>Anlage 2 liegt allen Gemeindevertretern vor.</p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, die Zulässigkeit von Ablösevereinbarungen gem. § 10 Erschließungsbeitragsatzung vom 04.07.2013 für den B-Plan 1. Die Ablösebeträge werden nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages errechnet.</p>	6	0	0
6	<p><u>Bericht der Bürgermeisterin</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 07.01.14 Kindergarten-Kuratoriumssitzung in Breitenfelde - 12.01.14 Neujahrsempfang im DGH - 15.01.14 80. Geburtstagsbesuch - 16.01.14 konstituierende Sitzung des Schul- und Sportausschusses in der Grundschule in Breitenfelde - 19.01.14 Bauausschuss der Gemeinde Woltersdorf (Erneuerung der Straßenbeleuchtung) - 31.01.14 Jahreshauptversammlung der FFW Hornbek - 05.02.14 Amtsausschusssitzung im Stadthaus Mölln - 06.02.14 Treffen mit Ing. Storm - Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Sachstand Erschließung B-Plan 1 			
7	<p><u>Einwohnerfragestunde</u></p> <p>Es werden keine Fragen gestellt</p>			
8	<p><u>Stellungnahme der Gemeinde Hornbek zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe (Kiesabbau) gem. § 11 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG) Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kiesabbau)</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag unter Vorbehalt, dass eine vertragliche Regelung über den Ausgleich der Nutzung des gemeindlichen Weges getroffen wird, zu erteilen. (Anlage 3)</p>	6	0	0
9	<p><u>Vergabe des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Bbauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek</u></p> <p>Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, der Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek den Straßennamen „Am Dorfteich“ zu erteilen.</p>	6	0	0

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
10	<u>Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung</u> Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 4 vor. Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Storm über 1.900,49 € gemäß Angebot zu erteilen.	6	0	0
11	<u>Wahlvorstand Europawahl</u> Folgende Einwohner/ -innen werden für den Wahlvorstand „Europawahl“ vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none">- Ralf Dibbern- Christina Dibbern- Inga Kniest- Andreas Kniest- Claudia Lammer- Joanna Curjar- Carina Wildenhain- Daniela Lendt			
12	<u>Abstimmung über die Durchführung der geplanten Aktivitäten des Dorfgemeinschafts- und Kulturausschusses</u> Folgende Aktivitäten werden im Jahr 2014 in der Gemeinde durchgeführt. <ul style="list-style-type: none">- 22.02.2014 Kinderfasching- 08.03.2014 Skat- und Kniffelabend der FFW Hornbek- 29.03.2014 Müllsammel-Aktion- 05.07.2014 Kinderfest- 30.08.2014 Gemeindeausflug- Sep./ Okt. 2014 Blumenzwiebel-Pflanzaktion- 07.11.2014 Laternenumzug- 29.11.2014 Adventsblasen- Dezember 2014 lebendiger Adventskalender- 06.12.2014 Seniorenadventsfeier- 11.01.2015 Neujahrsempfang			
13	<u>Verschiedenes</u> Am 26.02.2014 um 19 Uhr findet ein Gespräch zum Thema „Möglichkeiten für die Hornbeker Feuerwehr“ im Dorfgemeinschaftshaus statt.			

Unterbrechung des öffentlichen Sitzungsteils

7

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014
Dorfgemeinschaftshaus Hornbek

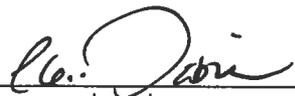
<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthal-</u> <u>tungen</u>
------------	------------------	--------------	----------------	---------------------------------

II Öffentlicher Teil

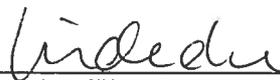
16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bgm. Dibbern gibt die im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse bekannt.

Bürgermeisterin Dibbern schließt die Sitzung um 19.36 Uhr.



Bürgermeisterin



Protokollführerin

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek am 17.02.2014

zu Tagesordnungs-
punkt 4:

**Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das
Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der
Landesstraße 200 (L 200)**

- hier:**
1. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Hornbek vom 07.06.2013 des Bebauungsplanes Nr. 1 als Satzung der Gemeinde Hornbek
 2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In einer aktuellen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 hat sich dieses mit den Anforderungen an eine öffentliche Bekanntmachung einer Stadt hinsichtlich der Arten der umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB) beschäftigt. Der Senat hat festgestellt, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB bei dem streitgegenständlichen Bebauungsplan (Überplanung einer bestehenden Fahrbahn sowie einer Grünfläche der Stadt) nicht eingehalten wurden, weil es in der Auslegungsbekanntmachung an einen ausreichenden Hinweis darauf fehlte, welche „Arten der umweltbezogenen Informationen verfügbar“ sind (vgl. SHGT – info – intern Nr. 126/13).

Die Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses der Gemeinde Hornbek vom 19.02.2013 ist mit diesem Fehler behaftet. Da durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Satzungsbeschlüsse, die noch nicht länger als 1 Jahr rechtskräftig sind, mit der Folge, dass der B-Plan nicht angewendet wird, angreifbar sind, ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung Hornbek in der Sitzung am 07.06.2013 über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße 200 (L 200) als Satzung der Gemeinde Hornbek wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Satzungsbeschlusses ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich der Landesstraße 200 (L 200) gelegen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes, die Begründung und folgende umweltrelevanten Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen:
 1. Umweltprüfungsbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
 2. Grünorderischer Fachbeitrag

3. Verkehrslärmuntersuchung
4. Lärmimmissionsuntersuchung durch den Spiel- und Bolzplatz
5. Artenschutzrechtliche Prüfung
6. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit:
 - a) Gemeinde Woltersdorf
 - b) Deutsche Telekom Technik GmbH
 - c) Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie S-H,
 - d) Naturschutzbund Deutschland (NABU),
 - e) Archäologisches Landesamt SH,
 - f) Kreis Herzogtum Lauenburg

Private Anregungen während der öffentlichen Auslegung wurden nicht vorgetragen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorgesehenen Siedlungsentwicklungsbereich insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Luft, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.1 und 9.2.c.2, in den umweltbezogenen Unterlagen 2.- 4., in den Stellungnahmen 6.c und 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu Lärmimmissionskonflikte, Erholungswert, städtebauliche Situation, Erschließung und Siedlungsentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.2 und 9.2.c.3, in den umweltbezogenen Unterlagen 2. und 5. und in den Stellungnahmen 6.d und 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Biototypen/Flächennutzungen, Biotopverbund, Kompensationserfordernissen und –maßnahmen (inkl. Pflege und Entwicklung), geschützten Biotopen, Pflanzfestsetzungen, Sicherung der Ausgleichsfläche und Umweltbaubegleitung. Ferner werden es u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Auswirkungen auf angrenzende Schutzgebiete, faunistischen Bestand im Plangebiet und der Umgebung, Auswirkungen auf vorkommende Arten, Ausgleichsmaßnahmen, erforderliche Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG, Monitoring.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.3 sowie 9.2.c.4, in der umweltbezogenen Unterlage 2., in den Stellungnahmen 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Bodenbeschaffenheit und –funktionen, Versiegelungsgrad/ Grad der Überbauung, Versickerungsfähigkeit, Kompensationsfläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.4 sowie 9.2.c.5, in der umweltbezogenen Unterlage 2., in den Stellungnahmen 6.a und 6.f
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu(m/r) Verbandsgewässer, Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, Versiegelungsgrad.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Luft und Klima**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.6 sowie 9.2.a.7 in der umweltbezogenen Unterlage 2.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu den Niederschlagsverhältnissen und kleinklimatischen Besonderheiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.8 sowie 9.2.c.6, in der umweltbezogenen Unterlage 2., in der Stellungnahme 6.f.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zur/zu landschaftlichen Einbindung, zur inneren Durchgrünung, Erhalt von landschaftsprägenden Großbäumen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht in den Abschnitten 9.2.a.9 und 9.2.c.7 in der umweltbezogenen Unterlage 2., in der Stellungnahme 6.e.
- es werden u. a. Aussagen getroffen bzw. Hinweise und Anregungen gegeben zu § 14 Denkmalschutzgesetz, Kulturdenkmal

5. Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 7

anwesend: 7

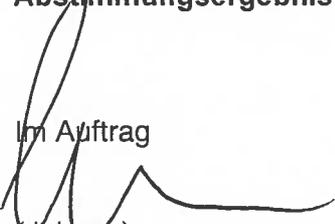
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO /

Abstimmungsergebnis:

Ja Nein Enthaltung

7 / /

Im Auftrag


(Johann)

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Az.: 80.24

Mölln, 2014-02-05

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Hornbek am 17.02.2014

**zu Tagesordnungspunkt 5 : Grundstücksangelegenheiten
Ablösevereinbarungen des Erschließungsbeitrages
für den B-Plan 1**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hornbek erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff.) sowie nach Maßgabe der Erschließungsbeitragssatzung.

Gemäß § 10 der Erschließungsbeitragssatzung **kann** der Erschließungsbeitrag **abgelöst werden**. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

Eine Ablösungsvereinbarung darf nur abgeschlossen werden, solange für die Grundstücke eine endgültige (sachliche) Beitragspflicht noch nicht entstanden ist; es soll weder für die Beitragspflichtigen noch für die Gemeinde möglich sein, nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht von nunmehr feststehenden Beträgen abzuweichen. Ist eine Erschließungsanlage (hier: Straße) zwar bereits technisch fertig gestellt, eine endgültige Beitragspflicht aber – etwa wegen Mangels einer Widmung – noch nicht entstanden, ist der Abschluss einer Ablösungsvereinbarung noch möglich.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, die Zulässigkeit von Ablösevereinbarungen gem. § 10 Erschließungsbeitragssatzung vom 04.07.2013 für den B-Plan 1. Die Ablösebeträge werden nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	7	Abstimmung:		
Anwesend:	6	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	6	/	/

Im Auftrag


Lüdecke

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 17. Februar 2014

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek am 17.02.2014

zu Tagesordnungspunkt 8:

Stellungnahme der Gemeinde Hornbek zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe (Kiesabbau) gem. § 11 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG)

Sachverhalt:

Die Fa. Otto Dörner Kies- und Deponien GmbH & Co. KG hat einen Antrag auf Genehmigung des Abbaus oberflächennaher Rohstoffe gem. § 11 LNatschG auf den Flurstücken 40/3, 22/6, 26/1, 29/1, 24, 25/4, 30/1, 33/3, 34/4, 49/35, 50/35, 34/2, 34/3, 41/4, 41/5, der Flur 4, der Gemarkung Hornbek gestellt.
Es wird beabsichtigt, nach der Rohstoffgewinnung eine Verfüllung mit unbelasteten Fremdboden vorzunehmen.

Das betroffene Flurstück 41/5 (Feldweg), das sich im Eigentum der Gemeinde befindet, ist hiervon in der Art betroffen, dass der nordöstliche Teil des Weges nicht mehr nutzbar sein wird. Das Flurstück 41/5 hat eine Fläche von 11.252 m². Nicht mehr nutzbar dürfte etwa 50 % der Fläche sein. Inwieweit dieser Weg dann noch für die Gemeinde nützlich ist, bleibt dahingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag unter dem Vorbehalt, dass eine vertragliche Regelung über den Ausgleich der Nutzung des gemeindlichen Weges getroffen wird, zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 7

anwesend: 6
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO 1

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
6	/	/

Im Auftrag

(Ropers)



Informationen zum Flurstück

Erstellt am 11.02.2014

Flurstückskennzeichen: 017110-007-00041/0005.00

Katasteramt: Lübeck (010006)
Bundesland: Schleswig-Holstein (01)
Landkreis: Herzogtum Lauenburg (01053)
Gemeinde: Hornbek (01053056)
Gemarkung: Hornbek (017110)
Flur: 7
Flurstücksnummer: 41/5
Flurstücksfolge: 00
amtliche Fläche: 11252 m²
Aktualität der Daten: 21.01.2014

Lebenszeitintervall beginnt: 18.03.2013
historisch: Aktuell

unverschlüsselte Lagebezeichnung: Langensohlsweg

tatsächliche Nutzung: Weg 11252 m²

Bodenschätzung: 4085 m² Ackerland (A), Bodenart Sand (S), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Diluvium (D), Bodenzahl 18, Ackerzahl 19, Ertragsmesszahl 776

Gesamtertragsmesszahl: 776

Grundbuchblatt: 017110-0000023

Grundbuchamt: Grundbuchamt Ratzeburg (014100)
Grundbuchbezirk: Hornbek (017110)
Grundbuchblattnummer: 23

Buchungsart: Grundstück (1100)
BVNR: 30

Namensnummer: 1
als Eigentümer/Erbbauberechtigter: Gemeinde Hornbek (Öffentliche Wege und Gewässer),

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin
Az.:

Mölln, 17. Februar 2014

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek am 17.02.2014

zu Tagesordnungspunkt 10: Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hornbek beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Das Ingenieurbüro Storm hat ein Angebot für u. a. die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Begleitung der Ausschreibung sowie die Bauüberwachung über 1.900,49 € eingereicht. Das Angebot ist auf der Rückseite dieser Vorlage abgedruckt.

Beschlussvorschlag:

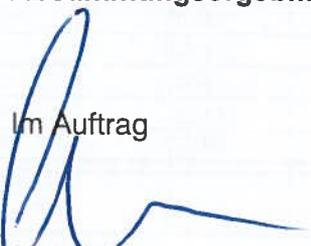
Die Gemeindevertretung Hornbek beschließt, den Auftrag an das Ingenieurbüro Storm über 1.900,49 € gem. umseitigem Angebot zu erteilen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 117

anwesend: 6
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO 0

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
6	/	/

Im Auftrag

(Johann)

Anlagen:
Angebot s. umseitig

Honorarermittlung / Aufwandermittlung --ANGEBOT--

GEMEINDE HORNBEK

Pos.	Gegenstand	Menge	EP	GP
Breitenfelde, Sanierung der Straßenbeleuchtung				
1a	vorbereitende Maßnahmen, Sitzungsteilnahme, Ortstermine und Abstimmungen, Schriftverkehr und Telefonate zum Nachweis	4 h	65,00	260,00 €
1b		4 h	52,00	208,00 €
1c		h	39,00	- €
2a	Erstellung des Leistungsverzeichnisses (incl. Massen u. Kostenberechnung) und anschl. den Vorbemerkungen für Durchführung einer öffentlichen, beschränkten Ausschreibung (Preisabfrage), Abstimmung der Bieterliste mit Amt / Gemeinde	h	65,00	- €
2b		12 h	52,00	624,00 €
2c		h	39,00	- €
Zwischensumme vorbereitende Leistungen				1.092,00 €
3a	Verschickung der Ausschreibungsunterlagen und Abstimmung / Rückfragen mit den potentiellen Bietern	h	65,00	- €
3b		1 h	52,00	52,00 €
3c		3 h	39,00	117,00 €
4a	Submission, Auswertung der Angebote und Erstellung eines Vergabevorschlags, Absageschreiben an die Bieter, Vorbereitung Auftragsschreiben	1 h	65,00	65,00 €
4b		2 h	52,00	104,00 €
4c		h	39,00	- €
5a	Einweisung des beauftragten Bieters, incl. Fahrzeiten	h	65,00	- €
5b		4 h	52,00	208,00 €
5c		h	39,00	- €
6a	Bauleitung vor Ort, bei Bedarf, incl. Fahrzeiten	h	65,00	- €
6b		8 h	52,00	416,00 €
6c		h	39,00	- €
7a	Endabnahme vor Ort, incl. Fahrzeiten	h	65,00	- €
7b		5 h	52,00	260,00 €
7c		h	39,00	- €
8a	Prüfung der Schlußrechnung, incl. örtlicher Prüfung und Fahrzeiten	1 h	65,00	65,00 €
8b		3 h	52,00	156,00 €
8c		2 h	39,00	78,00 €
Zwischensumme Ausschreibung und Baubegleitung				1.521,00 €
Nettosumme Pos. 1 und 2				1.092,00 €
zuzügl. 5 % Nebenkosten				54,60 €
Gesamtsumme netto				1.146,60 €
Gesamtsumme brutto				1.364,45 €
Nettosumme Pos. 3 bis 8				1.521,00 €
zuzügl. 5 % Nebenkosten				76,05 €
Gesamtsumme netto				1.597,05 €
Gesamtsumme brutto				1.900,49 €

Bad Schwartau, den 07.02.2014

